

Az. 014 - 03/1 = Büro LR

Niederschrift

über die 20. Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses des Landkreises Coburg
(öffentlicher Teil) am Donnerstag, 08.12.2022, 17:07 Uhr – 17:15 Uhr,
im Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60, 96450 Coburg, Sitzungssaal E 30

Zahl der Mitglieder des Kreis- und Strategieausschusses: 13

Anwesend:

Vorsitzender

Sebastian Straubel, 96486 Lautertal

aus der Fraktion der CSU/LV:

Heidi Bauersachs, 96484 Meeder

Vertretung für Christine Heider

Rainer Marr, 96242 Sonnefeld

Rainer Mattern, 96237 Ebersdorf b. Coburg

Wolfgang Rebhan, 96465 Neustadt b. Coburg

Vertretung für Christina Bieberbach

aus der Fraktion der SPD:

Tobias Ehrlicher, 96476 Bad Rodach

Martin Finzel, 96482 Ahorn

Frank Rebhan, 96465 Neustadt b. Coburg

Vertretung für Alexandra Kemnitzer

aus der Fraktion der FW

Christian Gunsenheimer, 96479 Weitramsdorf

Bernd Reisenweber, 96237 Ebersdorf b. Coburg

Marco Steiner, 96472 Rödental

aus der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Bernd Lauterbach, 96242 Sonnefeld

ab 15:30 Uhr

aus der Fraktion der ULB

Karl Kolb, 96486 Lautertal

Vertretung für Markus Mönch

Aus der Verwaltung:

Tanja Angermüller während der gesamten Sitzung

Ulrike Stadter während der gesamten Sitzung

Manfred Schilling während der gesamten Sitzung und als Berichterstatter zu TOP Ö 4 und TOP Ö 6

Christian Kern als Berichterstatter zu TOP Ö 5

Berthold Köhler während der gesamten Sitzung

Frances Schimpf als Schriftführerin

Entschuldigt fehlen:

Christina Bieberbach, 96465 Neustadt b. Coburg

Christine Heider, 96482 Ahorn

Alexandra Kemnitzer, 96242 Sonnefeld

Markus Mönch, 96279 Weidhausen b. Coburg

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten un-aufschiebbaren Geschäfte
2. Sonstige amtliche Mitteilungen
Berichterstattung TOP Ö 1 und Ö 2: Vorsitzender
3. Vorbereitung der Kreistagssitzung am 15.12.2022
Berichterstattung: Vorsitzender
4. Vollzug des Haushalts 2022;
Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: 199/2022
Berichterstattung: Manfred Schilling
5. Kommunale Abfallwirtschaft des Landkreises Coburg;
Kostenrechnung für das Jahr 2021
Vorlage: 196/2022
Berichterstattung: Christian Kern
6. Coburg Stadt und Land aktiv GmbH;
Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2021 – 2025;
Erhöhung des Verlustausgleichs
Vorlage: 213/2022
Berichterstattung: Manfred Schilling
7. Anfragen

Zu Ö 1 Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte

Entfällt

Zu Ö 2 Sonstige amtliche Mitteilungen

Entfällt

Zu Ö 3 Vorbereitung der Kreistagssitzung am 15.12.2022

Der Vorsitzende verliert die Tagesordnung des öffentlichen Teils der Kreistagssitzung am 15.12.2022.

Zu Ö 4 Vollzug des Haushalts 2022;
Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Sachverhalt

Gemäß Art. 60 Abs. 1 der Landkreisordnung sind überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Sind sie erheblich, sind sie vom Kreistag zu beschließen.

Der Kreistag hat in seiner Geschäftsordnung Richtlinien über die Abgrenzung aufgestellt. Nach der derzeit geltenden Geschäftsordnung vom 07. Mai 2020 ist gemäß § 48 Abs. 3 der Landrat berechtigt, bis zur Höhe von 50.000 € (bei Deckungsringen bis zu 10 % des Gesamthaushaltsansatzes) entsprechende Deckungsmittel zu bewilligen.

Alle darüber hinausgehenden Haushaltsüberschreitungen und Mittelbereitstellungen sind beschlussdürftig. Die Zuständigkeit hierfür liegt gem. § 31 der Geschäftsordnung grundsätzlich beim Kreis- und Strategieausschuss. Lediglich dann, wenn im Einzelfall ein Betrag von 100.000 € überschritten wird, fällt die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 29 Abs. 3 Nr. 5 in die Zuständigkeit des Kreistages.

Im Vollzug des Haushaltes 2022 sind bislang (Stand 24.11.2022) insgesamt 77 Haushaltsüberschreitungen mit insgesamt 534.237 € angefallen. Davon entfallen 53 bzw. 459.456,75 € auf den Verwaltungshaushalt und 24 bzw. 74.780,25 € auf den Vermögenshaushalt. Von den 53 Überschreitungen im Verwaltungshaushalt fallen 51 Bewilligungen mit insgesamt 265.118,94 € in die Zuständigkeit des Landrats. Im Vermögenshaushalt entfallen von den 24 Überschreitungen alle 24 mit 74.780,25 € in die Zuständigkeit des Landrats.

Vom Kreis- und Strategieausschuss beschlossen werden muss derzeit noch folgende außerplanmäßige Ausgabe:

0.6131.6557	Statik für fremde Rechnung Grund: Mehr Statikgebühren für größere Baumaßnahmen (Bauanträge). Die Statikgebühren gehen über Baugenehmigungsgebühr wieder ein (überlassenes Kostenaufkommen 0/9000.0612)	75.340,67 €
-------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------

Als Beschlussempfehlung an den Kreistag muss folgende überplanmäßige Ausgabe beschlossen werden:

0.4822.6922	Grundsicherung der Arbeitssuchenden Leistung zur Eingliederung von Arbeitssuchenden nach § 16a SGBII, Tagespflege Deckung erfolgt über Mehreinnahmen beim überlassenen Grunderwerbsteueraufkommen von rd. 750.000 – 800.000 €	118.997,14 €
-------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------

Nach derzeitigen Erkenntnissen werden voraussichtlich bis Jahresende 2022 keine weiteren beschlussbedürftigen Haushaltsüberschreitungen mehr anfallen. Eine Information hierüber erfolgt in der Kreis Ausschusssitzung bzw. letztlich in der Kreistagssitzung. Dennoch sollte der Landrat vorsorglich ermächtigt und beauftragt werden, eventuell doch noch anfallende überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben, zu denen der Landkreis gesetzlich oder vertraglich verpflichtet ist, unabhängig davon, ob deren Bewilligung in die Zuständigkeit des Kreis Ausschusses fällt oder dem Kreistag vorbehalten ist, zu bewilligen, sofern die Deckung gewährleistet ist.

Ressourcen

Bereits im Sachverhalt dargestellt.

Beschlussempfehlung

1. Im Vollzug des Haushaltes 2022 billigt der Kreis- und Strategieausschuss in eigener Zuständigkeit folgende über-/außerplanmäßige Ausgaben:

Verwaltungshaushalt

0.6131.6557	Statik für fremde Rechnung Grund: Mehr Statikgebühren für größere Baumaßnahmen (Bauanträge). Die Statikgebühren gehen über Baugenehmigungsgebühr wieder ein (überlassenes Kostenaufkommen 0/9000.0612) Deckung erfolgt über Mehreinnahmen beim überlassenen Grunderwerbsteueraufkommen von rd. 750.000 – 800.000 €	75.340,67 €
-------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------

2. Beschlussempfehlung an den Kreistag:

Im Vollzug des Haushaltes 2022 billigt der Kreistag folgende über/außerplanmäßige Ausgaben:

Vermögenshaushalt

0.4822.6922	<p>Grundsicherung der Arbeitssuchenden</p> <p>Leistung zur Eingliederung von Arbeitssuchenden nach § 16a SGBII, Tagespflege</p> <p>Deckung erfolgt über Mehreinnahmen beim überlassenen Grunderwerbsteueraufkommen von rd. 750.000 – 800.000 €</p>	118.997,14 €
-------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------

Im Übrigen wird der Landrat ermächtigt und beauftragt, eventuell noch anfallende überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben, zu denen der Landkreis gesetzlich oder vertraglich verpflichtet ist, unabhängig davon, ob deren Bewilligung in die Zuständigkeit des Kreis- und Strategieausschusses fällt oder dem Kreistag vorbehalten ist, zu bewilligen, sofern die Deckung gewährleistet ist.

Verwaltungshaushalt

Sammelnachweise 3 - 9	Personalausgaben	790.000 €
-----------------------	------------------	-----------

Es erfolgen aber noch Erstattungen für Zensus, Impfzentrum und für die Energiepauschale.
Netto-Überschreitung von rd. 130.000 €

Deckung: Mehreinnahmen aus der überlassenen Grunderwerbsteuer.

einstimmig

Zu Ö 5 Kommunale Abfallwirtschaft des Landkreises Coburg;
Kostenrechnung für das Jahr 2021

Sachverhalt

Das betriebswirtschaftliche Ergebnis der Kostenrechnung für das Jahr 2021 beträgt:

+ 167.157,33 €

Bei der kommunalen Abfallentsorgung des Landkreises Coburg handelt es sich um eine kostenrechnende Einrichtung mit grundsätzlich voller Kostendeckung (Art. 8 Abs. 2 KAG). Nachstehend sind die betriebswirtschaftlichen Ergebnisse seit 1980 aufgelistet:

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss	Defizit
1980 bis 2010			62.686,98 €	
2011	4.466.101,29 €	4.433.509,38 €	32.591,91 €	
2012	4.291.768,58 €	4.357.994,11 €		66.225,53 €
2013	3.829.429,68 €	3.815.495,96 €	13.933,72 €	
2014	3.866.981,39 €	3.840.167,03 €	26.814,36 €	
2015	4.548.042,61 €	4.655.861,41 €		107.818,80 €
2016	4.914.200,33 €	4.885.536,37 €	28.663,96 €	
2017	4.400.401,47 €	4.415.510,55 €		15.109,08 €
2018	4.378.563,20 €	4.395.872,93 €		17.309,73 €
2019	4.501.286,82 €	4.498.584,35 €	2.702,47 €	
2020	4.887.704,74 €	4.890.942,58 €		3.237,84 €
2021	5.398.219,70 €	5.231.062,37 €	167.157,33	
Saldo:			+ 124.849,75 €	

Für das Jahr 2021 belaufen sich die Einnahmen auf 5.398.219,70 €. Dem gegenüber stehen Ausgaben von 5.231.062,37 €. Dadurch schließt das Abrechnungsjahr 2021 mit einem Überschuss von 167.157,33 € ab.

Durch die Mehreinnahmen der Beteiligung der Dualen Systeme an der Altpapiersammlung und den nicht zu erwarteten hohen Papiererlösen im Jahr 2021, konnten 354.000,00 € der Sonderrücklage

Abfallentsorgung zugeführt werden. Die Rücklage erhöht sich somit auf 718.000,00 €. Im laufenden Haushaltsjahr 2022 werden Haushaltsmittel aus der Rücklage notwendig sein, um die zu erwartenden Ausgaben bei gleichbleibenden Abfallgebühren ausgleichen zu können.

Es zeichnet sich ab, dass zukünftig durch Baumaßnahmen an den Wertstoffhöfen, ab dem Jahr 2024 CO² Abgaben bei der Müllverbrennung und steigenden Personal- und Dieselposten mit weiteren Kosten zu rechnen ist. Auch die bereits wieder sinkenden Papier- und Schrotterlöse haben einen nicht unerheblichen Einfluss auf die Gesamteinnahmen.

Ressourcen

Werden nicht benötigt.

Beschluss

Der Kreis- und Strategieausschuss nimmt von der Kostenrechnung der Abfallentsorgung für das Jahr 2021 Kenntnis. Es bestehen keine Einwände.

einstimmig

Zu Ö 6 Coburg Stadt und Land aktiv GmbH;
Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2021 – 2025;
Erhöhung des Verlustausgleichs

Sachverhalt

Letztmals mit Beschluss des Kreistages vom 22.07.2021 (Vorlage Nr. 090/2021) hat der Kreistag des Landkreises Coburg einstimmig beschlossen, den Verlustausgleich für die Coburg Stadt und Land aktiv GmbH in den Jahren 2022 – 2025 von 143.000 € im Jahr 2022 auf nunmehr 145.750 € bis zum Jahr 2025 zu erhöhen.

Da in der heutigen Zeit das Thema Energie und Klima immer weiter in den Vordergrund drängt, hat die Stadt Coburg gebeten, hier über die Coburg Stadt und Land aktiv GmbH tätig zu werden. Zur Energieeinsparung und Verbesserung der CO²-Bilanz im Gebäudesektor sollen deshalb zwei Maßnahmen umgesetzt werden, um den privaten Energieverbrauch vor dem Hintergrund der aktuellen Energiekrise sukzessive zu reduzieren:

1. Das Anbieten und offensive Bewerben einer für private Haushalte kostenfreien und niedrigschwelligen Gebäudeenergieberatung – Ausweitung der bereits bestehenden Angebote zur Bürger-Energieberatung. Die Abrechnung soll hier gegen Nachweis erfolgen. Die laufenden Kosten betragen hier 4.800 €, Anteil Stadt 4.000 €, Anteil Landkreis 800 €.
2. Aufbau eines Online-Portals zur Optimierung energetischer Sanierungsmaßnahmen in der Region. Das Portal soll einerseits stets aktuelle Informationen zu Förderkulissen auf kommunaler, Landes- und Bundesebene für Maßnahmen im Bereich der Energieeinsparung bzw. regenerativen Energieerzeugung enthalten sowie qualifizierte und zertifizierte Energieberater in der Region auflisten. Außerdem soll es möglich sein, dass Eigentümer über das Portal Anfragen zu privaten Bau- und Sanierungsmaßnahmen an möglichst viele Handwerker*innen und Dienstleister*innen in der Region durch einen Klick versenden zu können. Hierzu ist eine Vernetzung mit entsprechenden Fachbetrieben aus der Region herbeizuführen. Die einmaligen Kosten betragen hier 8.700 €, Anteil Stadt 7.500 €, Anteil Landkreis 1.200 €.

Gesamtbeteiligung der Stadt Coburg:

Einmalig in 2023: 11.500 €, laufend 4.000 €.

Gesamtbeteiligung des Landkreises Coburg:

Einmalig in 2023: 2.000 €, laufend 800 €.

Durch die beiden Maßnahmen in Sachen Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Nachhaltigkeit würde sich der Verlustausgleich für den Landkreis im Jahr 2023 auf 147.750 € und für die folgenden Jahre auf 146.550 € erhöhen.

Eine Ausfertigung des Wirtschaftsplans sowie der mittelfristigen Finanzplanung liegt bei.

Ressourcen

Der Verlustausgleich würde sich um 2.000 € im Jahr 2023 und um jeweils 800 € in den Folgejahren erhöhen.

Beschlussempfehlung

Der Landkreis Coburg befürwortet die neue bzw. verstärkt zu bearbeitende Aufgabe in Sachen Klimaschutz für die Coburg Stadt und Land aktiv GmbH und stellt für die beiden Maßnahmen

- Ausweitung der bereits bestehenden Angebote zur Bürger-Energieberatung
- Ausweitung der Online-Angebote mit Informationen bzw. Interaktionen im Bereich Energieberatung

einmalig 2.000 € und laufend 800 € mehr als Verlustausgleich zur Verfügung.

Die mittelfristige Finanzplanung der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH für die Jahre 2023 – 2027, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, wird beschlossen.

einstimmig

Zu Ö 7 Anfragen

Entfällt

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 17:15 Uhr.

Coburg, 20.12.2022

Vorsitzender

Schriftführerin

Sebastian Straubel
Landrat

Frances Schrimpf
Verwaltungsangestellte

II. Niederschrift an:

alle Mitglieder des Kreistages zur Kenntnisnahme über das Gremieninformationssystem

III. Niederschrift per Session

- Geschäftsbereich Z Frank Altrichter
- Geschäftsbereich 2 Ulrike Stadter
- Geschäftsbereich 3 David Filberich
- Geschäftsbereich 4 Julia Bauersachs
- S1 Philipp Mitschke
- P 1 Martin Schmitz
- P 2 Martina Berger
- Z 3 Manfred Schilling

zur Kenntnisnahme

IV. Beschlussniederschriften fertigenV. Auswertung:

VI. z.A.